



Brüssel, den 20. März 2025
(OR. en)

7311/25
ADD 1

Interinstitutionelles Dossier:
2025/0067(NLE)

TRANS 82

VORSCHLAG

Absender: Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 20. März 2025

Empfänger: Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.: COM(2025) 129 - ANNEX

Betr.: ANHANG
des Vorschlags für einen
BESCHLUSS DES RATES
über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union auf der zweiten Tagung der Aufsichtsbehörde, die gemäß Artikel XII des Protokolls von Luxemburg zum Übereinkommen über internationale Sicherungsrechte an beweglicher Ausrüstung betreffend Besonderheiten des rollenden Eisenbahnmateriale errichtet wurde, zu vertreten ist

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2025) 129 - ANNEX.

Anl.: COM(2025) 129 - ANNEX

Brüssel, den 19.3.2025
COM(2025) 129 final

ANNEX

ANHANG

des Vorschlags für einen

BESCHLUSS DES RATES

über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union auf der zweiten Tagung der Aufsichtsbehörde, die gemäß Artikel XII des Protokolls von Luxemburg zum Übereinkommen über internationale Sicherheitsrechte an beweglicher Ausrüstung betreffend Besonderheiten des rollenden Eisenbahnmateri als errichtet wurde, zu vertreten ist

Anhang

1. Einleitung

Die zweite Tagung der Aufsichtsbehörde des am 23. Februar 2007 in Luxemburg angenommenen Protokolls zum Übereinkommen über internationale Sicherungsrechte an beweglicher Ausrüstung betreffend Besonderheiten des rollenden Eisenbahnmaterials (im Folgenden „Protokoll von Luxemburg“) wird am 23. April 2025 stattfinden.

2. Zuständigkeit der Union

Die Europäische Union ist eine Vertragspartei des Protokolls von Luxemburg. Die Union verfügt in Bezug auf die Tagesordnungspunkte dieser Sitzung, bei denen die Aufsichtsbehörde aufgerufen ist, rechtswirksame Akte im Sinne des Artikels 218 Absatz 9 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) zu erlassen – nämlich die Tagesordnungspunkte 7 und 9 – über die ausschließliche Zuständigkeit.

3. Anmerkungen zu den Tagesordnungspunkten der zweiten Tagung der Aufsichtsbehörde

Tagesordnungspunkt 7 – Genehmigung der Musterregeln in der Fassung vom 13. November 2024 für die Zwecke der Regelung des Internationalen Registers für Sicherungsrechte an rollendem Material

Dokument(e):	SA2_2025_Item 7_Doc 6-Approval of the Model Rules (&ad).pdf
Ausübung der Stimmrechte	Europäische Union
Standpunkt	Zustimmung zur Genehmigung der Musterregeln in der Fassung vom 13. November 2024 für die Zwecke der Regelung des Internationalen Registers für Sicherungsrechte an rollendem Material

Tagesordnungspunkt 9 – Überarbeitung der Satzung und der Geschäftsordnung der Aufsichtsbehörde

Dokument(e):	SA2_2025_Item 9_Doc 8-Revision of Statutes and Rules of Procedure (&ad).pdf
Ausübung der Stimmrechte	Europäische Union
Standpunkt	Zustimmung zur Genehmigung der vorgeschlagenen Änderung der Satzung. Zustimmung zur Genehmigung der vorgeschlagenen Änderung der Geschäftsordnung vorbehaltlich der

	<p>folgenden Änderungen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Artikel 3 Absatz 2 Unterabsatz 3 sollte folgende Fassung erhalten: „Dringende Angelegenheiten können sich ergeben, wenn dringend eine Entscheidung getroffen werden muss, und nur dann, wenn diese Dringlichkeit hinreichend begründet ist.“• Artikel 8 Absatz 2 sollte folgende Fassung erhalten: „Das Sekretariat übermittelt den Mitgliedern und den Beobachterinnen und Beobachtern gemäß Artikel 4 spätestens drei Monate vor Beginn einer Sitzung eine Einladung zu dieser Sitzung unter Angabe des Sitzungsortes, des Datums und der Uhrzeit der Eröffnung sowie die vorläufige Tagesordnung und spätestens zwei Monate vor Eröffnung der Sitzung die Unterlagen für die Sitzung. Im Falle einer zusätzlichen Sitzung zu einer dringenden Angelegenheit wird die Einladung zu dieser Sitzung spätestens zwei Monate vor Eröffnung der Sitzung übermittelt und werden die Unterlagen für diese Sitzung zeitgleich mit der Einladung bereitgestellt.“
--	--